

Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Unmittelbar nach dem Todesfall

- ⇒ Amtlicher Todesschein: den amtlichen Todesschein stellt das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aus.
- ⇒ Erbschein (nach 30 Tagen): der Erbschein kann beim Regionalgericht Maloja, T +41 81 257 59 55 beantragt werden. Dies dient für Finanzinstitute (Banken und/oder Post), Versicherungen usw. Er kann auch online über den folgenden Link beantragt werden:
<https://www.justiz-gr.ch/gerichte/regionalgerichte/maloja/informationenformulare/formulare/>
- ⇒ Finanzinstitute (Banken und/oder Post): Todesfall melden und Auszüge aller Konten und Depots, auf den Tag des Todes, anfordern.

Falls nur über ein gemeinsames Konto verfügt wurde, soll unmittelbar ein eigenes Konto für die AHV-Rentenzahlung eröffnet werden.

Daueraufträgen und Lastschriften kündigen oder gegebenenfalls Aktivierung auf das eigene Konto.
- ⇒ Testament und/oder Ehe- oder Erbvertrag: es soll geprüft werden, ob es ein Testament, einen Ehe- oder Erbvertrag vorhanden ist. Das ungeöffnete Dokument muss so schnell wie möglich an das Regionalgericht Maloja, Piazza da Scoula 16, 7500 St. Moritz, geschickt werden. Wenn das Testament oder der Vertrag bei der Gemeindekanzlei hinterlegt wurde, wird es automatisch an das Regionalgericht Maloja weitergeleitet.
- ⇒ Gemeindebeitrag für Leichentransporte: die Gemeinde zahlt einen Beitrag von CHF 300 für die Leichentransporte von Einwohnern. Bitte senden Sie die Zahlungsangaben an die Gemeindekanzlei: Tel. +41 81 822 60 60 / Email: cancelleria@bregaglia.ch.

Berufliche und private Altersvorsorge, Versicherungen

- ⇒ Wenn der/die verstorbene Ehegatte/in angestellt war: Arbeitgeber umgehend informieren.
- ⇒ Die Gemeindekanzlei meldet der AHV den Todesfall.
- ⇒ Krankenkasse und aller anderen persönlichen Versicherungen des Verstorbenen kündigen.

Steuern

- ⇒ Der/die Verstorbene war eine alleinstehende Person: die Steuerpflicht ist begrenzt. Es müssen zwei Steuererklärungen eingereicht werden: eine Steuererklärung (Formular für natürliche Personen) für den Zeitraum vom 01.01. bis zum Todestag sowie eine Steuererklärung über die unverteilte Erbschaft vom Todestag bis zum 31.12..
- ⇒ Der/die Verstorbene war verheiratet: die Steuerpflicht ändert sich. Es müssen zwei Steuererklärungen eingereicht werden: eine Steuererklärung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum Todestag (Besteuerung zum verheirateten Tarif) und eine Steuererklärung für den Zeitraum vom Todestag bis zum 31.12. (Besteuerung zum alleinstehenden Tarif).
- ⇒ Erbschafts- und Nachlasssteuer: die Gemeindekanzlei meldet den Todesfall unverzüglich der Spezialsteuerabteilung.

Steueramt, Fabio Giorgetta: Tel. +41 81 822 60 81 / Email: imposte@bregaglia.ch

Bürokratie: Alltagsleben, Haushalt

- ⇒ Kündigung oder Antrag auf Änderung von Verträgen oder Abonnements, die auf den Namen des Verstorbenen abgeschlossen wurden: Mietvertrag, Hausratversicherung, TV / Internet / Telefon, Mitgliedschaft in Vereinen, Zeitschriften- und Zeitungsabonnements usw..